

**Anfrage FPÖ – eingelangt: 30.11.2015 – Zahl: 29.01.151**

**LAbg. Daniel Allgäuer**

Herrn Landeshauptmann  
Mag. Markus Wallner

und

Herrn Landesrat  
Ing. Erich Schwärzler  
Landhaus  
6900 Bregenz

Bregenz, am 30. November 2015

**Betrifft: Anfrage gemäß § 54 GO d LT –  
Projekt „RHESI“**

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann,  
sehr geehrter Herr Landesrat!

Bereits ab dem Jahre 2005 war die Verbesserung des Hochwasserschutzes ein wichtiger Teil des Entwicklungskonzepts Alpenrhein. Dieses Entwicklungskonzept wurde von den Regierungen Vorarlbergs, St. Gallen, Graubünden und Liechtenstein unterzeichnet.

Seit dem Jahre 2011 ist das Hochwasserschutzprojekt „Rhesi“ in der Vorplanungsphase. Eine der größten Herausforderungen ist dabei, den entsprechenden Platz für das Wasser zu schaffen, aber auch gleichzeitig die Interessen der Ökologie und der Landwirtschaft zu berücksichtigen.

Aus unserer Sicht haben die Interessen des Hochwasserschutzes höchste Priorität. Wir sind auch der Überzeugung, dass bei einem Projekt dieser Größenordnung und unterschiedlichster Interessenslagen Kompromisse notwendig sind.

Die jüngst präsentierten Details zu diesem Projekt, vor allem betreffend Bodenverbrauch, zeigen jedoch, dass die Vorarlberger Landwirtschaft massiv unter Druck gerät. Je nach Ausbauvariante gehen alleine auf der Vorarlberger Seite 150 bis 200 Hektar produktives Grünland verloren. Dazu kommt noch, dass mit dem so genannten ‚Trittsteinkonzept‘ das Flussbett über die Außendämme hinaus ausgeweitet wird. Damit werden weitere landwirtschaftliche Böden einer entsprechenden Nutzung entzogen.

Eine der wesentlichen Zielsetzung des Bodenschutzkonzepts ist der sparsame Umgang mit Grund und Boden. Beim Projekt „Rhesi“ hat es den Anschein, dass unter dem Aspekt der Hochwassersicherheit übertriebene Ökologie- und Freizeitmaßnahmen durchgesetzt werden möchten.

Landeshauptmann Wallner hat vor kurzem eine Kompromissbereitschaft aller Akteure eingefordert, damit im Sommer 2016 die Planungen für ein einreichbares Projekt gestartet werden können.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir an sie nachfolgende

## **A N F R A G E**

zu richten:

1. Wie groß ist der tatsächliche Bodenverbrauch, je nach Variante?
2. Welche Variante bevorzugen sie, unter der Berücksichtigung eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden?
3. Was halten sie von der Kritik der Landwirtschaftskammer in Bezug auf den Bodenverbrauch und einer Reduktion des Ausbaus im oberen Bereich des Rheins?
4. Sind sie der Meinung, dass den berechtigten Zielen des Hochwasserschutzes entsprochen werden kann und es gleichzeitig möglich ist, den geplanten Bodenverbrauch zu reduzieren?

Ich bedanke mich im Voraus für die fristgerechte Beantwortung meiner Anfrage und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

LAbg. Daniel Allgäuer  
FPÖ-Landwirtschaftssprecher

Bregenz, am 14. Dezember 2015

Herrn  
LAbg. Daniel Allgäuer  
Landtagsklub – Vorarlberger Freiheitliche  
Landhaus  
6901 Bregenz

im Wege der Landtagsdirektion

Betrifft: Projekt „RHESI“

Bezug: Ihre Anfrage vom 30. November 2015, Zl. 29.01.151

Sehr geehrter Herr LAbg. Allgäuer,

zu Ihrer Anfrage gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages darf ich Ihnen mitteilen, dass der Hochwasserschutz am Alpenrhein auf Grund entsprechender Staatsverträge zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Österreich bekanntlich der Internationalen Rheinregulierung (IRR) obliegt und keine Angelegenheit der Landesverwaltung ist. Auch sind Angelegenheiten des Wasserrechtsgesetzes in Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache. Ihre Anfrage beantworte ich in Bezug auf das Ausbauprojekt „Rhesi“ daher außerparlamentarisch.

**1. Wie groß ist der tatsächliche Bodenverbrauch, je nach Variante?**

Laut Mitteilung der Internationalen Rheinregulierung umfasst der aktuelle Stand der Planung vom November 2015 drei Bereiche, in welchen optional Dammabrückungen

diskutiert werden. Diese sind ein ca. 2,5 km langer Bereich bei der Frutzmündung, ein ca. 2 km langer Bereich in Diepoldsau und ein ca. 2 km langer Bereich in Hard-Fußach. In diesen Bereichen wird die Möglichkeit und Notwendigkeit der Dammabrückungen noch geprüft. Die Prüfung wird mit lokalen Untersuchungen je Abschnitt Anfang 2016 starten. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen der beiden Bereiche in Vorarlberg betragen zusammen ca. 33 ha.

Ausserdem werden auf Vorarlberger Gebiet ca. 90-100 ha Flächen der Rheinvorländer für das zukünftige Gerinne verwendet. Dabei handelt es sich auf Vorarlberger Gebiet um Flächen des öffentlichen Wassergutes, das laut § 4 Wasserrechtsgesetz neben dem Gemeingebrauch in Zukunft folgenden Nutzungen dient:

- a) der Erhaltung des ökologischen Zustands der Gewässer,
- b) dem Schutz ufernaher Grundwasservorkommen,
- c) dem Rückhalt und der Abfuhr von Hochwasser, Geschiebe und Eis,
- d) der Instandhaltung der Gewässer sowie der Errichtung und Instandhaltung von Wasserbauten und gewässerkundlicher Einrichtungen,
- e) der Erholung der Bevölkerung.

**2. Welche Variante bevorzugen sie, unter der Berücksichtigung eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden?**

Laut Auskunft der Internationalen Rheinregulierung sieht der aktuelle Planungsstand keine Varianten mehr vor. Die optionalen Dammabrückungen werden noch geprüft. Dabei ist der sparsame Umgang mit Grund und Boden ein wesentliches Kriterium, das zu berücksichtigen ist.

**3. Was halten sie von der Kritik der Landwirtschaftskammer in Bezug auf den Bodenverbrauch und einer Reduktion des Ausbaus im oberen Bereich des Rheins?**

Laut Information der Internationalen Rheinregulierung muss, um die Abflusskapazität von 4.300 m<sup>3</sup>/s gewährleisten zu können, die erforderliche Querschnittsfläche vorhanden aber auch die Dammstabilität für diesen Belastungsfall ausgelegt sein. Letzteres ist im oberen Abschnitt nicht der Fall.

Ich erwarte, dass unter Bedachtnahme auf die notwendigen Baumaßnahmen für die Hochwassersicherheit der Grundsatz des sparsamen Umganges mit Grund und Boden in der Realisierung des Projekts mitberücksichtigt wird.

**4. Sind sie der Meinung, dass den berechtigten Zielen des Hochwasserschutzes entsprochen werden kann und es gleichzeitig möglich ist, den geplanten Bodenverbrauch zu reduzieren?**

Der Bodenverbrauch wurde als Kriterium in der bisherigen Planung berücksichtigt und wird auch in den anstehenden Untersuchungen der Dammabrückungen berücksichtigt.

Bei den geplanten Dammabrückungen gibt es nach meiner Einschätzung Möglichkeiten, den Bodenverbrauch zu reduzieren.

Mit freundlichen Grüßen  
Ing. Erich Schwärzler  
Landesrat